

Stadtfest Bad Wurzach am 27/28.08.2016

Hinweise der Stadtverwaltung

zum Aushang im Stand

Allgemeine Hinweise

- Das Stadtfest ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des HGV, der Wurzacher Vereine und der Stadtverwaltung.
- Für die Vereine besteht eine gesonderte Haftpflicht- und Unfallversicherung:
 - ♦ Veranstalterhaftpflichtversicherung mit 5.000.000 € Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 für Vermögensschäden.
 - ♦ Unfallversicherung für 265 gleichzeitig anwesende Helfer mit einer Deckungssumme von 10.000 € für den Todesfall, 50.000 € für den Invaliditätsfall und 5.000 € Unfallserviceleistung.
- Die Verwendung von **Einweggeschirr** ist zu **vermeiden**.
- Jeder Standbetreiber hat die erforderlichen **Abfallbehälter** gut sichtbar bereitzustellen.
- Ein **Behinderten-WC** befindet sich im Amtshaus. Der Schlüssel ist im Festbüro erhältlich.

Abbau der Stände

- Der **Abbau** erfolgt am **Sonntag ab 18.00 Uhr** und muss im Bereich der öffentlichen Verkehrsräume bis 22.00 Uhr beendet sein. Aus Sicherheitsgründen darf mit dem Abbau nicht vor 18.00 Uhr begonnen werden. Tische und Bänke auf der Fahrbahn sind sofort zu entfernen.
- Während des Abbaus müssen die Verkehrsschilder an ihren Standorten verbleiben, also bei Abtransporten auch wieder zurückgestellt werden.

Sperrzeit

- Die für die Bewirtung im Freien gültige Sperrzeit von 22.00 Uhr wird für das Stadtfest von Samstag auf Sonntag auf **1.30 Uhr** festgelegt. Ab 2.00 Uhr erfolgen Kontrollen. Verstöße haben ein Bußgeld zur Folge.
- Am **Sonntag** ist die Bewirtung in der Zeit von **10.00 bis 18.00 Uhr** erlaubt. Nach 18.00 Uhr dürfen keine Speisen und Getränke mehr abgegeben werden.

Musik

Ab 23.00 Uhr sollte die Lautstärke angepasst werden, ab **0.30 Uhr** ist der **Musikbetrieb einzustellen**.

Auflagen gemäß § 12 Abs. 3 Gaststättengesetz (GastG)

- Bei Speisenabgabe sind für die Mitarbeiter **Einmalhandtücher** (Papierhandtücher, Automatik-Handtuchrollen etc.) bereitzustellen. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.
- Die **Geldannahme** darf nicht durch das Küchenpersonal erfolgen.
- Vorrätig gehaltene Wurst- und Fleischwaren sind in Kühlmöbeln geschützt zu lagern. Es muss hierfür mindestens ein separater **Kühlschrank** vorhanden sein.
- Der anfallende **Küchenabfall** darf nur in geschlossenen Behältern (Mülleimer) gelagert werden.
- An offensichtlich **Betrunkene** dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden.
- Die Bestimmungen des **Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit** sind einzuhalten, u.a.
 - ♦ kein Bier und Wein an Jugendliche unter 16 Jahren;
 - ♦ kein Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Getränke an Personen unter 18 Jahren.
- An geeigneter Stelle ist ein von außen **gut sichtbarer Aushang** der angebotenen **Getränke und Speisen mit Angabe der Preise** anzubringen.
- Am Stand/Zelt ist gut sichtbar der **Name des Betreibers** (Vor- und Zuname, Verein o.ä.) anzubringen.

Festbüro

- Das Festbüro befindet sich im **Rathaus, EG, Zimmer 1, Telefon 07564/302-114 oder 302-115**.
- Das Festbüro ist wie folgt **geöffnet**: Samstag, 9.00 bis 24.00 Uhr und Sonntag, 0.00 bis 19.00 Uhr.
- Sonstige Ansprechpartner: HGV, Herr Michelberger, Tel. 2124 oder Herr Mayer, Tel.. 0171/9760417.